

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA Generalsekretariat EDA Herr Bundesrat Ignazio Cassis Bundeshaus West 3003 Bern

Per E-Mail: sts.info.ae@eda.admin.ch

Datum Bern, 13.02.2024

Kontakt Sandra Rickenbacher-Läuchli

Mitglied der Geschäftsleitung Tel. +41 31 330 97 75

Stellungnahme zum Entwurf des Mandats für Verhandlungen mit der EU

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Der Bundesrat hat am 15. Dezember 2023 den Entwurf eines Mandats für Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) verabschiedet. Dieser befindet sich gegenwärtig in Konsultation beim Parlament, bei den Kantonen sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern. Swiss Medtech, der Schweizer Medizintechnikverband, dankt dem Bundesrat für die Transparenz, die er mit der Veröffentlichung der Verhandlungsleitlinien an den Tag legt. Damit können sich alle interessierten Kreise auf derselben Basis einbringen. Und die in unserem Land notwendige innenpolitische Diskussion kann auf sachlicher Basis geführt werden. Gerne nehmen wir als Wirtschaftsverband zum Mandatsentwurf wie folgt Stellung.

Für die stark exportorientierte Medtech-Branche sind gefestigte Beziehungen zur EU – ihrer wichtigsten Handelspartnerin - von zentraler Bedeutung. Swiss Medtech betrachtet das Paket Bilaterale III als Chance für die Schweiz, den bilateralen Weg zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Swiss Medtech begrüsst ausdrücklich den Gesamtpaket-Ansatz, die Integration institutioneller Regeln in die Markzugangsabkommen (vertikaler Ansatz) sowie den Verzicht auf Guillotine-Klauseln. Bezüglich letztgenanntem Punkt darf die Formulierung in Ziff. 12 des «Common Understanding», wonach bestehende und künftige Abkommen betreffend Binnenmarkt ein kohärentes Ganzes («coherent whole») bilden sollen, nicht dazu führen, dass einzelne Abkommen in eine gegenseitige rechtliche Abhängigkeit gebracht werden. Wir begrüssen auch, dass neue Abkommen (Strom, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) verhandelt werden. Abgesehen von den Schweizer Interessen in diesen Bereichen ermöglicht dies eine zusätzliche Verhandlungsmasse. Sollte sich zeigen, dass unsere Interessen in einem dieser Bereiche ungenügend gewahrt werden können oder ein Abkommen aus anderen Gründen unbefriedigend bleibt, sollte auf einen entsprechenden Abschluss eines einzelnen Abkommens verzichtet werden können, ohne dass andere verhandelte Bereiche in irgendeiner Weise betroffen sind. Insbesondere soll kein Junktim zwischen einem Stromabkommen und dem Rest des Verhandlungspakets geschaffen werden. Das Verhandlungsmandat setzt die zentralen Leitplanken für die anstehenden Verhandlungen. Es ist wichtig, dass die Verhandlungsaufnahme möglichst bald erfolgen wird.

Für die Medtech-Branche sind die nachfolgenden Anliegen prioritär:

- Eine möglichst baldige Aktualisierung des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA);
- eine möglichst baldige und umfassende Teilnahme der Schweiz an den EU-Kooperationsabkommen in den Bereichen Forschung (Horizon), Bildung (Erasmus) und Innovation;
- das Abkommen über die Personenfreizügigkeit und
- der Abschluss eines Stromabkommens mit der EU.

Dazu im Einzelnen:

- Aktualisierung des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen, Kapitel Medizinprodukte (MRA): Die Schweiz ist seit dem 26. Mai 2021 Drittstaat im Bereich der Medizinprodukte. Die EU verweigert die Aktualisierung des MRA, weil die institutionellen Fragen ungeklärt sind. Der Administrationsaufwand zur Erfüllung der Drittstaat-Anforderungen für den Export kostet(e) die Schweizer Medtech-Industrie jährlich rund 120 Mio. Franken. Die Nichtaktualisierung des MRA hat überdies ein reduziertes Angebot an Medizinprodukten in der Schweiz zur Folge. Aufgrund der Nichtaktualisierung des MRA sind zudem Schweizer Medtech-Unternehmen gezwungen, Entscheidungen zu treffen, die für den Wirtschaftsstandort Schweiz negativ sind. Dies kann bis zu Arbeitsplatzverlagerungen ins Ausland gehen, womit Innovationen nicht in der Schweiz stattfinden bzw. stattfinden werden.
 - Das MRA gehört zu den Binnenmarktabkommen, in welchen die institutionellen Elemente direkt verankert werden sollen (Entwurf Verhandlungsleitlinien Punkt I). Damit wäre die regelmässige Aktualisierung des MRA sichergestellt, was Swiss Medtech begrüsst. Der Zeitpunkt der Aktualisierung des MRA, Kapitel Medizinprodukte, ist gemäss Faktenblatt zum MRA noch offen. Swiss Medtech erachtet es als wichtig, dass eine möglichst baldige Aktualisierung des MRA angestrebt wird, idealerweise auf den Zeitpunkt der Aufnahme von Verhandlungen zum Gesamtpaket hin.
- EU-Kooperationsprogramme in den Bereichen Forschung, Bildung und Innovation: Schweizer Medizintechnik-Unternehmen investieren rund 10 Prozent ihres Umsatzes in Forschung und Entwicklung. Bis ein innovatives Medizinprodukt auf den Markt kommt, braucht es oft jahrelange Forschung und Entwicklung. Die Stärke der Schweizer Medtech-Branche ist das Ergebnis einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit Forschenden aus dem ETH-Bereich, den Universitäten und den Fachhochschulen. Eine rasche und umfassende Teilnahme der Schweiz an den EU-Kooperationsprogrammen in den Bereichen Forschung (Horizon), Bildung (Erasmus) und Innovation ist daher für die Medtech-Branche zentral. Gemäss dem Entwurf der Verhandlungsleitlinien Punkt d soll ein Abkommen verhandelt werden, das den rechtlichen Rahmen für die Teilnahme der Schweiz an den genannten EU-Kooperationsabkommen bildet. Die Schweiz soll zudem mit dem Verhandlungsstart vorläufig wieder Zugang zum laufenden EU-Forschungsprogramm bekommen. Swiss Medtech begrüsst beide Punkte sehr.

- Abkommen über die Personenfreizügigkeit: Der Erfolg der Medtech-Branche beruht massgeblich auf der Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte. Doch gerade in produktionsnahen Lehrberufen fehlt der Schweizer Nachwuchs, ebenso in der Produktentwicklung oder in Spezialgebieten wie der Marktzulassung. Die Deckung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs durch die Zuwanderung von EU-Staatsangehörigen ist daher für die Medtech-Branche essenziell. Swiss Medtech lehnt daher Bestrebungen (wie die Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!»), die zu einer Kündigung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit führen würden bzw. dieses in Frage stellen, klar ab.
- Abschluss eines Stromabkommens: Die Medtech-Branche ist wie die gesamte Wirtschaft auf eine zuverlässige und nachhaltige Stromversorgung angewiesen. Swiss Medtech erachtet den Abschluss eines Stromabkommens mit der EU als zentrales Element der künftigen Stromversorgung der Schweiz. Mit einem Stromabkommen würde die Schweiz Zugang zum EU-Binnenmarkt erhalten und wie ein EU-Mitgliedstaat behandelt. Mit einem Stromabkommen könnte somit die Versorgungssicherheit gestärkt und die Netzstabilität verbessert werden. Swiss Medtech unterstützt, dass nach dem Vorschlag der Schweiz ein Wahlmodell für Kleinkunden (Privatkunden und KMU) eingeführt werden soll.

Zum Entwurf des Verhandlungsmandats (Entwurf Verhandlungsleitlinien) als solchen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Es ist ein Erfolg, dass in den Sondierungsgesprächen im Vergleich zum Institutionellen Abkommen (InstA) wesentliche Verbesserungen erreicht werden konnten. Hervorzuheben ist insbesondere der Wegfall der sog. Guillotine-Klausel.
- Institutionelle Regeln und insbesondere die dynamische Rechtsübernahme (Entwurf Verhandlungsleitlinien Punkt f) sollen künftig für die Bereiche gelten, bei denen die Schweiz am EU-Binnenmarkt teilnimmt, darunter auch für das MRA. Um eine kontinuierliche Äquivalenz mit der EU-Regulierung und die Aktualisierung des MRA sicherzustellen, erfolgte bereits in der Vergangenheit eine Rechtsübernahme.
- Swiss Medtech begrüsst das vorgeschlagene Streitbeilegungsverfahren (Entwurf Verhandlungsleitlinien Punkt f). Die Medtech-Branche hat erfahren, was es bedeutet, wenn die EU einseitig Ausgleichsmassnahmen erlässt und sich die Schweiz dagegen nicht wehren kann. Mit dem gemischten Ausschuss und dem paritätisch zusammengesetzten Schiedsgericht würde sich dies ändern: Die Schweiz würde in die Lage versetzt, in einer solchen Situation ihre Interessen im Rahmen eines rechtsstaatlich klaren Verfahrens geltend zu machen.
- Swiss Medtech unterstützt den Erhalt des heutigen Lohnschutzniveaus. Sie steht dabei voll und ganz hinter der Bekämpfung von Lohndumping. Das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort ist im Common Understanding explizit festgehalten und mit der Nicht-Regressionsklausel (Entwurf Verhandlungsleitlinien Punkt i), mit welcher das Unterschreiten des heutigen Lohnschutzniveaus durch die künftige Rechtsentwicklung ausgeschlossen wird, bleibt der heutige Lohnschutz gewährleistet. Weiter sollen

paritätische Kommissionen (Gewerkschaften und Arbeitgebende) die Einhaltung der in der Schweiz geltenden Regeln für die Bezahlung von entsandten Arbeitnehmenden kontrollieren können (duales Kontrollsystem). Die Schweiz kann basierend auf einer objektiven Risikobeurteilung die Kontrolldichte selbständig definieren.

- Swiss Medtech erachtet es in Zusammenhang mit der Unionsbürgerrichtlinie als zentral, dass ein klarer Bezug zum Arbeitsmarkt verankert wird. Es ist wichtig, dass die in der Sondierung erreichten Punkte in den Verhandlungen verbindlich geregelt werden. Damit kann eine Einwanderung in die Sozialwerke verhindert werden.
- Swiss Medtech unterstützt bei einem aus gesamtwirtschaftlicher Sicht zufriedenstellenden Ergebnis der Verhandlungen die Verstetigung des Kohäsionsbeitrags bzw. die Vereinbarung eines rechtsverbindlichen Mechanismus (Entwurf Verhandlungsleitlinien Punkt n) für einen regelmässigen Beitrag. Bei der Höhe und der Art der künftigen Kohäsionszahlungen ist es wichtig, dass die Wirtschaft frühzeitig einbezogen wird, da viele Unternehmen in den Ländern, die von den Kohäsionszahlungen der Schweiz profitieren können, Arbeitsplätze schaffen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, für Ihren Einsatz für die Sicherung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs.

Freundliche Grüsse Swiss Medtech

Dr. Beat Vonlanthen Präsident

Verilie

Dr. Daniel Delfosse Vizedirektor

Seite 4/4